

Antrag

Gewünscht wird eine Vorausberechnung für eine

- Altersrente (in diesem Fall müssen die Fragen in Ziffer 7 vollständig beantwortet werden)
- Invalidenrente
- Hinterlassenenrente im eigenen Todesfall

1. Personalien

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

1.5 Geschlecht

- männlich weiblich

1.6 Zivilstand

ledig

verheiratet

seit:

eingetragene
Partnerschaft

seit:

verwitwet

seit:

durch Tod aufgelöste
Partnerschaft

seit:

geschieden

seit:

gerichtlich aufgelöste
Partnerschaft

seit:

richterlich getrennt

seit:

richterlich getrennte
Partnerschaft

seit:

1.7 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

1.8 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

2. Personalien der Ehepartnerin / des Ehepartners resp. der eingetragenen Partnerin / des eingetragenen Partners

2.1 Name

Auch Name als ledige Person

2.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

2.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

2.4 Versichertennummer

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

2.5 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Schweizer Bürgerrecht seit:

Heimatort / Kanton

3. Kinder

Erziehungsgutschriften

Versicherten wird für diejenigen Jahre eine Erziehungsgutschrift angerechnet, in welchen ihnen die elterliche Sorge für eines oder mehrere Kinder zusteht. Die Gutschrift wird bis zur Vollendung des 16. Altersjahres des oder der Kinder angerechnet.

Bei verheirateten Eltern wird die Erziehungsgutschrift während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe hälftig aufgeteilt.

Bei geschiedenen Eltern ist für Kinder, welche im Zeitpunkt der Rechtskraft des Scheidungsurteils 16 Jahre oder jünger waren, eine Kopie des Scheidungsurteil beizulegen. Bei unverheirateten Eltern ist die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften beizulegen. Ebenfalls

beizulegen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sowie alle späteren schriftlichen Vereinbarungen über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften, die frühere Vereinbarungen abändern.

Werden der Ausgleichskasse keine schriftlichen Belege über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften eingereicht, wird die Erziehungs- gutschrift ab 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

Werden der Ausgleichskasse keine schriftlichen Belege über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften eingereicht, wird die Erziehungs- gutschrift ab 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

Werden der Ausgleichskasse keine schriftlichen Belege über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften eingereicht, wird die Erziehungs- gutschrift ab 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

Werden der Ausgleichskasse keine schriftlichen Belege über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften eingereicht, wird die Erziehungs- gutschrift ab 1. Januar 2015 in vollem Umfang der Mutter angerechnet.

Hinweis: Adoptivkinder sind eigenen Kindern gleichgestellt.

Name

Vorname

Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

allf. Todesdatum

TT, MM, JJJJ

Status

eigenes Kind

Stiefkind

Pflegekind

aus Partnerschaft mit

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="radio"/> eigenes Kind <input type="radio"/> Stiefkind <input type="radio"/> Pflegekind	<input type="text"/>
	Name, Vorname, Geburtsdatum

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="radio"/> eigenes Kind <input type="radio"/> Stiefkind <input type="radio"/> Pflegekind	<input type="text"/>
	Name, Vorname, Geburtsdatum

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	allf. Todesdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT, MM, JJJJ	TT, MM, JJJJ
Status	aus Partnerschaft mit
<input type="radio"/> eigenes Kind <input type="radio"/> Stiefkind <input type="radio"/> Pflegekind	<input type="text"/>
	Name, Vorname, Geburtsdatum

4. Allfällige frühere Ehe(n) bzw. eingetragene Partnerschaft(en)

Unter den Begriffen „frühere Ehe(n) und eingetragene Partnerschaften“ fallen solche, die durch Tod oder Scheidung aufgelöst, bzw. bei eingetragenen Partnerschaften durch gerichtliche Auflösung getrennt wurden.

Personen, deren Ehe geschieden wurde, können verlangen, dass die während der Jahre der Ehe erzielten Erwerbseinkommen je zur Hälfte beiden Ex-Partnern angerechnet und auf ihrem individuellen Konto gutgeschrieben werden. Stellt die Ausgleichskasse fest, dass die Einkommensteilung (Splitting) noch nicht vollzogen worden ist, stellt sie Ihnen (und Ihrem Ex-Partner, Ihrer Ex-Partnerin) das Formular «Anmeldung für die Durchführung der Einkommensteilung im Scheidungsfall» zu. Die Rentenvorausberechnung wird erst nach erfolgter Einkommensteilung vorgenommen.

Hinweis: weitere mit + anwählen

4.1 Erste frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat/Eintragung

Bitte ausfüllen

verwitwet

seit:

durch Tod aufgelöste Partnerschaft

seit:

geschieden

seit:

gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit:

Personalien der früheren Partnerin/des früheren Partners

Name

Alle Vornamen

Auch Name als ledige Person

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

Versichertennummer

TT, MM, JJJJ

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

4.2 Zweite frühere Ehe oder Partnerschaft

Datum der Heirat/Eintragung

Bitte ausfüllen

verwitwet

seit:

durch Tod aufgelöste Partnerschaft

seit:

geschieden

seit:

gerichtlich aufgelöste Partnerschaft

seit:

Personalien der früheren Partnerin/des früheren Partners

Name

Alle Vornamen

Auch Name als ledige Person

Rufname in Grossbuchstaben

Geburtsdatum

Versichertennummer

TT, MM, JJJJ

AHV 13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen

5. Wohnsitz und Erwerbstätigkeit im Ausland

Damit die schweizerischen Beitragszeiten möglichst genau abgeklärt werden können, sind die Durchführungsstellen der AHV darauf angewiesen, dass Sie Auskunft über die genaue Dauer der Erwerbstätigkeit und des Aufenthalts im Ausland geben.

5.1 Hatten Sie bisher jemals Wohnsitz im Ausland?

ja nein

Wenn ja:

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

Staat

--	--	--

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

5.2 Haben Sie ausserhalb der Schweiz gearbeitet?

ja nein

Wenn ja:

von bis Staat

--	--	--

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

--	--	--

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

5.3 Gedenken Sie, Ihren Wohnsitz in Zukunft ins Ausland zu verlegen?

ja nein

Wenn ja:

ab wann Staat

--	--

MM, JJJJ

--	--

MM, JJJJ

5.4 Wird bei Wohnsitz im Ausland die Versicherung weitergeführt?

ja nein

Hinweis: Zu den Möglichkeiten der freiwilligen Versicherung beachten Sie das Merkblatt 10.02 – Freiwillige Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

5.5 Für ausländische Staatsangehörige zusätzlich:

Hatten Sie unregelmässigen Aufenthalt in der Schweiz?

ja nein

Wenn ja:

von bis

--	--	--

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

--	--	--

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

6. Bestehende oder frühere AHV/IV-Leistungen

Wird oder wurde schon eine Rente der schweizerischen AHV oder IV ausbezahlt?

An Sie selbst? ja nein

An Ihre(n) Partner(in)? ja nein

Für Kinder? ja nein

7. Vorausberechnung einer Altersrente

Falls eine Vorausberechnung der Altersrente gewünscht wird, müssen die späteren Jahreseinkommen geschätzt bzw. hochgerechnet werden. Werden keine Angaben über die Weiterentwicklung dieser Einkommen geliefert, wird die Ausgleichskasse vom letzten im individuellen Konto eingetragenen Jahreseinkommen ausgehen und dieses der zukünftigen durchschnittlichen Lohnentwicklung bis zum Erreichen des Rentenalters anpassen. Kann hingegen nicht von dieser Berechnungsart ausgegangen werden, weil die Einkommensentwicklung einen anderen Verlauf nimmt, oder weil eine Erwerbstätigkeit überhaupt erst aufgenommen wird, so sind nähere Angaben zu liefern.

7.1 Angaben zum Erwerbseinkommen

Aktueller Beschäftigungsgrad (in %)	<input style="width: 100%;" type="text" value="%"/>
Wird in nächster Zeit der Beschäftigungsgrad ändern?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja:	
a) Ab wann wird der Beschäftigungsgrad geändert?	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	MM, JJJJ
b) Wie hoch wird der neue Beschäftigungsgrad sein?	<input style="width: 100%;" type="text" value="%"/>
Ist ein Wiedereinstieg ins Erwerbsleben beabsichtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja:	
a) Ab wann?	<input style="width: 100%;" type="text"/>
	MM, JJJJ
b) Wie hoch wird das Jahreseinkommen beim Wiedereinstieg sein?	<input style="width: 100%;" type="text" value="CHF"/>
Wie wird die wahrscheinliche Entwicklung des Erwerbseinkommens bis zum Erreichen des Rentenalters sein?	<input type="checkbox"/> höher <input type="checkbox"/> gleich bleibend <input type="checkbox"/> tiefer

Beilage: Arbeitslose Antragsteller legen eine Kopie der letzten Abrechnung Arbeitslosentaggeld bei.

7.2 Flexibler Rentenbezug

Möchten Sie die Rente vorbezahlen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, für wie viele Jahre?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2
Möchten Sie die Rente aufschieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, für wie viele Jahre?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 3.04 – Flexibles Rentenalter.

7.3 Allfällige Bemerkungen

7.4 Aktueller bzw. letzter Arbeitgeber

Name	Adresse
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Anstellung seit

bis (bei Auflösung)

MM, JJJJ

MM, JJJJ

8. Verbindlichkeit und Unterschrift

Bei der Berechnung wird sowohl auf Ihre jetzigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Einkommen etc.), als auch auf die gegenwärtig gültigen gesetzlichen Bestimmungen abgestellt. Jede Änderung Ihrer persönlichen Situation oder der gesetzlichen Bestimmungen (Rentenalter, Anspruchsvoraussetzungen, Berechnungsbestimmungen, Beitragspflicht, etc.) kann einen wesentlichen Einfluss auf den Rentenanspruch und die Rentenhöhe haben.

Die verbindliche Berechnung der AHV- oder IV-Rente erfolgt somit erst bei Eintritt des Versicherungsfalles (Alter, Tod oder Invalidität).

Die unterzeichnende Person nimmt davon Kenntnis und bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin oder des Vertreters/der Vertreterin

Beilagen:

- Kopie der Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge sowie die Vereinbarung über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei nicht miteinander verheirateten Eltern
- Kopie des Entscheides der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Vereinbarungen der Eltern über die Anrechnung der Erziehungsgutschriften
- Kopie der letzten Abrechnung Arbeitslosentaggeld
- Vollmacht für den Vertreter/die Vertreterin im Original